



LESEFASSUNG

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ an der FH Münster (in der Fassung der II. Änderungsordnung vom 29.07.2026)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Fachbereich Wirtschaft der FH Münster folgende Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung erlassen:



Inhaltsübersicht

	Seite
§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad	3
§ 3 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 4 Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, Aufnahme des Studiums	5
§ 5 Modulprüfungen des Studiums	6
§ 6 Masterthesis und Kolloquium	7
§ 7 Inkrafttreten	8

Anlage:
Studienplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Besonderen Bestimmungen gelten für den Abschluss im Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ des Fachbereichs Wirtschaft an der FH Münster. Die Besonderen Bestimmungen bilden mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der FH Münster (AT PO) die Prüfungsordnung für diesen Studiengang.

§ 2

Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung, Mastergrad

- (1) Die Masterprüfung bildet den zu wissenschaftlicher Berufstätigkeit qualifizierenden Abschluss des Studiums.
- (2) Das zur Masterprüfung führende Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (§ 58 HG) nach einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen sowie die anwendungsbezogenen Inhalte des Studienfachs vermitteln und dazu befähigen, komplexe Vorgänge und Probleme aus den Themenfeldern „Digitale Transformation“, „Management“ und „Innovation“ zu analysieren, praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten und dabei auch außerfachliche Bezüge zu beachten.

Inhalt und Konzeption des Curriculums zielen darauf ab, Studierende zu digital gebildeten Persönlichkeiten auszubilden, die Experten für die Themenfelder „Digitale Transformation“, „Management“ und „Innovation“ sind.

Absolventen des Studiengangs sind in der Lage

- bestehende Geschäftsmodelle zu digitalisieren oder neue digitale Geschäftsmodelle zu entwickeln,
- unternehmerisch und innovativ zu denken sowie zu handeln und
- in einem interdisziplinären Kontext zu arbeiten,

um effektive Lösungswege für aktuelle Probleme in Unternehmen und Gesellschaft zu entwickeln.

- (3) Das Studium soll die wissenschaftlichen, analytisch-konzeptionellen, persönlichen und sozialen Fähigkeiten der Studierenden weiterentwickeln und sie auf die Masterprüfung vorbereiten.

- (4) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat die für eine selbständige Tätigkeit im Beruf notwendigen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat und in der Lage ist, diese auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden anzuwenden.
- (5) Ein qualifizierter Masterabschluss befähigt grundsätzlich zur Promotion.
- (6) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die FH Münster den Hochschulgrad „Master of Arts“, Kurzbezeichnung „M.A.“.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Für die Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ an der FH Münster sind nachzuweisen:
 - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Betriebswirtschaft mit mindestens 180 Leistungspunkten, dessen Gesamtnote mindestens den ECTS-Grad „B“ erreicht oder, falls kein ECTS-Grad für die Gesamtnote ausgewiesen ist, alternativ eine Gesamtnote von grundsätzlich mindestens „gut“ (2,5) aufweist und
 - die studiengangbezogene Eignung gemäß Absatz 2.
- (2) Die studiengangbezogene besondere Eignung wird in einer Prüfung festgestellt. Das Nähere ergibt sich aus der Ordnung zur Feststellung der studiengangbezogenen besonderen Eignung für den Masterstudiengang Digital Business and Innovation Management an der FH Münster, die der Fachbereich Wirtschaft erlässt.
- (3) Studienbewerberinnen oder -bewerber müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Englischkenntnisse nachweisen. Gefordert wird ein Nachweis des B2 Niveaus nach dem europäischen Referenzrahmen.
- (4) Studienbewerberinnen oder -bewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Zugangsvoraussetzungen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Gefordert wird ein Nachweis des A1 Niveaus nach dem europäischen Referenzrahmen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Ende des 2. Fachsemesters und vor Beginn des Experiential Semesters und der Masterthesis erbracht werden.
- (5) Ausnahmsweise kann auch ein betriebswirtschaftsnaher erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit dem ECTS-Grad „B“ oder besser für die Gesamtnote oder – im Fall, dass kein ECTS-Grad für die Gesamtnote ausgewiesen wird – mit einer Gesamtnote von grund-

sätzlich mindestens „gut“ (2,5) zur Aufnahme oder Fortsetzung des Studiums berechtigen. Die entsprechenden Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die entscheidungserheblichen Feststellungen sind zu dokumentieren.

- (6) Der qualifizierte Abschluss gemäß Abs. 1 kann ausnahmsweise auch nachgewiesen werden durch besonders qualifizierte Leistungen in der beruflichen Tätigkeit nach dem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss, besonders qualifizierte Leistungen in der zweiten Hälfte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums oder eine besonders im Bereich „Digital Business and Innovation Management“ relevante und ausgezeichnete Abschlussarbeit des ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss nach Vorlage geeigneter Unterlagen und evtl. nach einem persönlichen Fachgespräch. Die entscheidungserheblichen Feststellungen sind vom Prüfungsausschuss zu dokumentieren.
- (7) Wer an einer der Partnerhochschulen entsprechend den mit diesen geschlossenen Kooperationsverträgen ordnungsgemäß zum Studium in einem betriebswirtschaftlichen Masterstudiengang eingeschrieben worden ist, ist ohne Prüfung der Voraussetzungen nach Absatz 1 berechtigt, das Studium nach dieser Prüfungsordnung an der FH Münster nach den zwischen diesen und der FH Münster getroffenen Kooperationsvereinbarungen fortzusetzen.

§ 4

Regelstudienzeit, Studienumfang, Leistungspunkte, Aufnahme des Studiums

- (1) Das Studium umfasst einschließlich aller Prüfungsleistungen eine Regelstudienzeit von vier Semestern.
- (2) Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Studienvolumen (Umfang des notwendigen Lehrangebots) umfasst 9 Module sowie die Masterthesis und das Kolloquium, denen in der Summe 120 Leistungspunkte und 45,15 Semesterwochenstunden zugeordnet sind. Weitere Details sind dem anliegenden Studienplan zu entnehmen.
- (3) Das Studium des ersten Fachsemesters kann grundsätzlich nur im Jahresrhythmus zum Wintersemester aufgenommen werden. Ausnahmen sind nur nach vorheriger Zustimmung durch den Prüfungsausschuss möglich.

§ 5**Modulprüfungen des Studiums**

- (1) Folgende Module sind durch Modulprüfung abzuschließen:

Modul	Zeitpunkt der Modulprüfung zum Ende des ...Fachsemesters	LP
Onboarding Module: Leadership, Collaboration, Communication and Basics of Data Literacy	1.	6
Foundations 1: Digitalization and Innovation	1.	7
Integrative Project 1	1.	4
Applications of Digital Innovation Theory and Tools	1.	13
Foundations 2: Applied Digitalization	2.	5
Integrative Project 2	2.	12
Integrative Project Related Concepts and Skills	2.	13
Experiential Semester	3.	30
Research Seminar	3./4.	6

- (2) Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit 210 Leistungspunkten abgeschlossen haben, müssen das Modul „Experiential Semester“ (30 LP) nicht absolvieren.

- (3) Die Wiederholung von Modulprüfungen richtet sich nach § 10 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 6 **Masterthesis und Kolloquium**

- (1) Masterthesis und Kolloquium sind eine Prüfungsleistung.
- (2) Der Richtwert für den Umfang des Textteils der Masterthesis beträgt 60 Seiten DIN A 4 (mit ca. 2000 Zeichen je Seite).
- (3) Die Bearbeitungszeit für den Textteil der Masterthesis (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterthesis) beträgt bis zu 16 Wochen.
- (4) Zur Masterthesis und Kolloquium kann zugelassen werden, wer
 - 1. An der FH Münster im Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ eingeschrieben oder als Zweithörer/in oder Zweithörer zugelassen ist und
 - 2. mindestens 40 Leistungspunkte aus Modulprüfungen gemäß § 5 nachweisen kann.
 - 3. und das Modul Research Seminar bestanden hat.
- (5) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 - 1. der Nachweis über die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen,
 - 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Masterthesis und zur Ablegung der Masterprüfung in dem gewählten Studiengang oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe.
 - 3. eine Erklärung darüber welche prüfungsberechtigte Person zur Betreuung der Masterthesis bereit ist.
- (6) Der Antrag auf Zulassung zur Masterthesis und Kolloquium kann schriftlich bis zur Bekanntgabe der Entscheidung über den Antrag ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche zurückgenommen werden.
- (7) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn
 - 1. die in Absatz 4 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 - 2. die Unterlagen unvollständig und nicht bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgesetzten Termin ergänzt worden sind oder
 - 3. die Kandidatin oder der Kandidat in einem Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in einem Masterstudiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem vorgenannten Studiengang aufweist, den Prüfungsanspruch durch endgültiges Nichtbestehen oder durch Versäumen einer Wiederholungsfrist verloren hat.



§ 7 Inkrafttreten

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Digital Business and Innovation Management“ an der FH Münster treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft vom 29.04.2020, 15.05.2024 und 26.06.2026.



Hinweis: Gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- und sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Münster, den 28. Mai 2024

Der Präsident
der FH Münster

Prof. Dr. Frank Dellmann

Anlage

Studienverlaufplan für den Masterstudiengang Digital Business and Innovation Management

Abkürzungen																											
LP: Leistungspunkte							MP: Modulprüfung							PE: Prüfungselement							S: Seminar						
SWS: Semesterwochenstunden							SU: Seminaristischer Unterricht							Ü: Übung							V: Vorlesung						
1. Semester							2. Semester							3. Semester							4. Semester						
SWS							SWS							SWS							SWS						
Form der Lehrveranstaltung	V	S	Ü	SU	LP	PE	V	S	Ü	SU	LP	PE	V	S	Ü	SU	LP	PE	V	S	Ü	SU	LP	PE			
Modul																											
Onboarding: Leadership, Collaboration, Communication, and Basics of Data Literacy				4	6	MP																					
Foundations 1: Digitalization and Innovation		6			7	MP																					
Integrative Project 1				2	4	MP																					
Applications of Digital Innovation Theory and Tools				8	13	MP																					
Foundations 2: Applied Digitalization									4	5	MP																
Integrative Project 2									8	12	MP																
Integrative Project Related Concepts and Skills									8	13	MP																
Experiential Semester														0,75			30	MP									
Research Seminar																			4			6	MP				
Masterthesis																			0,4			23	MP				
Kolloquium																						1	MP				
Summe SWS / LP	20			30			20			30			0,75			30			4,4			30					